



Betriebsleiter des Abwasserwerkes

**Öffentliche
Beschlussvorlage
268/2012**

Abwasserwerk, gez.

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	05.12.2012
	Entscheidung

**Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013 des
Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne wird vorgeschlagen, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederwall 28, 33602 Bielefeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ zu beauftragen.

Sachverhalt:

Gemäß § 106 GO NRW unterliegen Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschlussprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Diese bedient sich dazu eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Gemeinde hat dabei ein Vorschlagsrecht, das gemäß § 5 Abs. 5 EigVO der Betriebsausschuss ausübt.